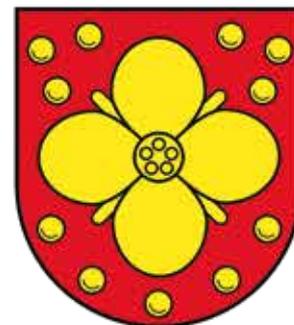


# Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



27. Jahrgang

Uckerland, den 22.02.2017

ISSN 1612-1511

Ausgabe 01-02/2018



**Vorraussichtlicher Beginn der Bauarbeiten in der 8. Kalenderwoche**

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 33. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: „Bandelow“ der Gemeinde Uckerland 5
- Ersatzbekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: „Bandelow“ der Gemeinde Uckerland / Bekanntmachungsanordnung / Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 29. Januar 2018 8
- Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs.5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf 12

### Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 13

- Führen von Hunden außerhalb von befriedeten Grundstücken und Leinenpflicht / Hinweis zur Schneeräumspflicht auf Gehwegen vor den Grundstücken 15
- Ersatzneubau Brücke Karlstein über den Köhntop 16
- Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen / Schneemannbilder der Kita „Regenbogen“ Gneisenau 17
- Impressionen aus der Kita Regenbogen Gneisenau / Märchenzeit in der Kita „Grashüpfer“ Jagow 18
- Was ist ein Handwerksberuf? 19
- „Wir wollen unsere Mutter Natur schützen“ / „SCHNEE“ / 20
- Das Zebra ist los! / Lesewettbewerb 2017 in der Grundschule Uckerland / Übergabe Computer in der Grundschule Uckerland 21
- Gemeindearbeiter von Uckerland im Einsatz! 22
- Rückblick 2017 Eheschließungen in der Gemeinde Uckerland 23
- Sport Frei !!! / Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland) / Termin und Redaktionsschluss Ausgabe 03/04 24
- Jahresarbeitsplan Radsport 2018 / Wohnungen 25
- Bürgerinfo 26
- Gottesdienste 27

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 33. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 07.12.2017  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18.30 Uhr  
 Ende: 21:55 Uhr  
 anwesend: Christopher Dörk, Evelin Freuck, Heidi Hartig, Gerd Haupt, Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Andreas Krieser, Josef Menke, Matthias Schilling, Jürgen Steinberg, Hartmut Trester, Henri Wernicke, Ingrid Wesener, Corinna Woldegg

- 3) Auf die Anfrage von Herrn Schulze (Milow), ob die Möglichkeit besteht, dass das Laub auf dem Friedhof in Milow von den Gemeindefacharbeitern oder den Maßnahmeteilnehmern zusammengeharkt werden könnte, antwortet Herr Schilling, dass sich diesbezüglich mit der Kirche verständigt werden muss, da es sich um einen kirchlichen Friedhof handelt.
- 4) Frau Rose (Hetzdorf) bittet darum, dass von Seiten der Gemeinde, in Bezug auf die Auswirkungen von gefährlichen Stoffen, die beim Abbau von Windkraftanlagen anfallen, gründlicher recherchiert und entsprechend dagegen gesteuert wird. Mit dem Thema „Windplanung“ setzt sich die Gemeindevertretung bereits seit vielen Jahren auseinander, erklärt Herr Krieser. Es ist nicht deren Aufgabe sich mit der Zusammensetzung der Materialien einer Windkraftanlage zu beschäftigen. Dies obliegt dem Bundesumweltamt. Vielmehr ist die Gemeindevertretung dafür zuständig, die Interessen der Gemeinde zu schützen, indem sie die Planungshoheit übernimmt. Herr Trester nimmt ab 18.38 Uhr an der Sitzung teil.

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017**

1) Herr Wernicke bittet um Streichung des Satzes: „Auf Anfrage von Frau von Holtzendorff kann Herr Wernicke kein konkretes Beispiel nennen.“ im ersten Absatz auf der Seite 2 unter dem TOP 02 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	6	4	4	0

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht. Frau von Holtzendorff erklärt, dass die 32. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017 angenommen ist.

#### **03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau von Holtzendorff stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Diese gilt somit als angenommen.

#### **04. Einwohnerfragestunde**

1) Herr Gampe (Milow) informiert über eine am 28. November 2017 in Lübbenow stattgefundenen Veranstaltung zum Thema „Erhalt des Köhntoptals“. Diesbezüglich möchte er wissen, ob die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg die Erstellung eines Planes ohne Mitwirkung der Gemeinde Uckerland vorgesehen hat.

Bei diesem Treffen, erklärt Herr Schilling, hat die regionale Arbeitsgruppe, im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung, erstmalig die möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Köhntoptals vorgestellt. In weiteren Gesprächen will sich Herr Schilling zur Erlangung von Kenntnissen über dieses Vorhaben mit Herrn Frank Berhorn austauschen und weitere Schritte besprechen.

2) Herr Brandau (Milow) bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und den Gemeindefacharbeitern für die Errichtung einer Nestschaukel auf dem Spielplatz in Milow.

#### **05. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister Herr Schilling informiert die Gemeindevertreter und die Gäste über die Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie über Themen, die die gesamte Gemeinde Uckerland betreffen. Dabei geht er auf die durchgeführten Ausschusssitzungen, die Umstrukturierung innerhalb der Gemeindeverwaltung, die Verabschiedung zweier Mitarbeiterinnen in den Ruhestand, die aufgestellten Spielgeräte in den Ortsteilen durch die Gemeindefacharbeiter und die Durchführung der jährlichen Personalversammlung ein. Des Weiteren stellt er die Termine für die Gemeindevertreteritzungen im Jahr 2018 vor. Außerdem berichtet Herr Schilling über den Breitbandausbau, den Schulentwicklungsplan, das FFH-Gebiet Köhntoptal, die Eröffnung und Tag der offenen Tür in Jagow, den Weihnachtsmarkt in der Grundschule, die Kita in der Kirche und das Treffen der Ortsbürgermeister. Er informiert aus den Ortsteilen und den Ortsbeiratssitzungen sowie aus der Feuerwehr. Weitere Themen sind Uckerland in den Medien, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Städten, die Besuche des Landrates Dietmar Schulze und des Landtagsabgeordneten Uwe Schmidt sowie die abgesagte Kreisgebietsreform. Herr Schilling teilt die wichtigsten Termine mit.

#### **06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Frau von Holtzendorff bedankt sich bei dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern, den Verwaltungsmitarbeitern sowie bei den Gästen für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde Uckerland und gibt einen zusammenfassenden Rückblick auf das Jahr 2017, insbesondere auf den 12.10.2017, an dem das Verwaltungsgericht Potsdam zur „Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland am 10. April 2016“ Wählergruppe Uckerländer u.a. gegen die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland das Urteil „Die Klage wird abgewiesen.“ gefällt hat.

#### **07. (BV-Nr.: 0280/17) Überplanmäßiger Aufwand durch Zuführungen zur Rückstellungsbildung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 467.599 EUR und für die Zuführung von Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 87.586 EUR, insgesamt 555.185 EUR.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

#### 08. (BV-Nr.: 0281/17) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung der Gewerbesteuerumlage 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 61.200 EUR für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

#### 09. (BV-Nr.: 0282/17) Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland

Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes zweier Mitglieder des Ortsbeirates Güterberg außerhalb des Ortes Güterberg, erklärt Frau von Holtzendorff, musste der Ortsbeirat Güterberg aufgelöst werden. Sie verliert den geänderten § 12 – Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung - der vorliegenden Hauptsatzung vor. Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertretung bittet sie um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die beiliegende Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	2	0	0

#### 10. (BV-Nr.: 0284/17) Antrag der Firma Notus energy Wind GmbH & Co.KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Lübbenow

Herr Dörk meldet Befangenheit an und setzt sich in den Zuschauerraum.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort in der Gemarkung Lübbenow, Flur 1, Flurstück 107 mit folgenden Anregungen:

- Zur Flugsicherung sollte geprüft werden, ob diese über eine Bedarfsbefeuerung erfolgen kann,
- Sollte eine Bedarfsbefeuerung aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann sollte die Nachtbefeuerung mit den vorhandenen Bestandsanlagen und den neu zu errichtenden Anlagen im Eignungsgebiet synchronisiert werden,
- Für den Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft sollten abgestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Gemeinde Vorrang vor einer Ersatzgeldzahlung an den Naturschutzfonds gegeben werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	2	2	1

Herr Dörk verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 11. (BV-Nr.: 0286/17) Aufstellung eines Bebauungsplanes "Windeignungsgebiet Bandelow- Lübbenow, Teil 1: Bandelow -Teilbereich 1-"

Herr Steinberg meldet zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 seine Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Auf Bitte von Herrn Krieser beruft Frau von Holtzendorff eine 2 minütige Beratungspause der Fraktionen ein. Im Anschluss lässt sie diese Beschlussvorlage von den Gemeindevertretern abstimmen. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland beschließen die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“, (gleichzusetzen mit der Aufstellung des Bebauungsplans

„Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Das Plangebiet liegt auf einer Ackerfläche zwischen Bandelow, Schönwerder, Steinfurth, Jagow sowie Karlstein und erstreckt sich beidseitig der Landesstraße L258. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung der Gemeinde wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ zu erarbeiten und entsprechend ändern zu lassen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	12	1	1	1

#### 12. (BV-Nr.: 0287/17) Erlass einer Veränderungssperre über das Windeignungsgebiet des Bebauungsplanes "Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow-Teilbereich 1-"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Erlass nachfolgender Veränderungssperre über das Windeignungsgebiet des Bebauungsplanes „Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow-Teilbereich 1“.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	11	2	1	1

Herr Steinberg verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 13. (BV-Nr.: 0289/17) Anpassung der Realsteuersätze

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung, wurde der Finanzausschuss einberufen und hat sich mit den Hebesätzen der Gemeinde Uckerland auseinandergesetzt, erklärt Herr Schilling. Im Ergebnis dazu hat die Gemeindeverwaltung eine neue Beschlussvorlage mit der Empfehlung des Ausschusses vorbereitet.

Herr Menke, Herr Wernicke und Herr Heinemann bitten um namentliche Abstimmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt zum 01.01.2018 den Hebesatz für die Grundsteuer A von bisher 240 v. H. auf 275 v. H., den Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 340 v. H. auf 375 v. H. und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 300 v. H. auf 315 v. H. zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Menke		x		
Dörk	x			
Steinberg	x			
Trester	x			
Wernicke		x		
Heinemann	x			
Haupt		x		
Woldegk	x			
Freuck	x			
Hartig	x			
Holzmeier	x			
Wesener	x			
Krieser	x			
Holtzendorff		x		
Schilling	x			
15	11	4	0	0

#### 14. Anfragen der Gemeindevertreter

- 1) Herr Krieser bittet eine Änderung der Geschäftsordnung zur kommenden Gemeindevertreterversammlung vorzubereiten, bei der festgelegt werden soll, dass die Vorsitzende der Gemeindevertretung das Recht erhält, jeden Gemeindevertreter eine 3 minütige Redezeit vorzuschreiben.
- 2) Ein Thema beim Treffen der Ortsbeiräte war, einen Vorschlag zu einer neuen Verantwortlichen oder einen neuen Verantwortlichen für den Kreisseniorinnenrat zu unterbreiten. Herr Wernicke informiert, dass Frau Sabine Gablenz aus Wilsickow sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.
- 3) Des Weiteren bittet Herr Wernicke zu überprüfen, ob der gesperrte Park in Wilsickow nicht teilweise begehbar gemacht werden kann.  
Nach einer Vor-Ort-Besichtigung wurde festgestellt, dass der Park erst wieder nach der Beräumung des Windbruches sicher genutzt werden kann, erklärt Herr Schilling.
- 4) Herr Heinemann sagt, dass die Gemeinde für die Erstellung der Bebauungspläne der Ortsteile Milow, Wilsickow und Bandelow in Vorleistung gegangen ist. Er möchte wissen, welche Kosten die Gemeinde bisher für die Bebauungspläne gezahlt hat, welche Beträge von den Vertragspartnern erstattet wurden und welche Maßnahmen die Gemeindeverwaltung ergriffen hat, um die Erstattung nicht gezahlter Kosten einzufordern.
- 5) Aufgrund der großen Belastungen der Gemeinde durch die Arbeiten zum Bau der Windkraftanlagen, hat Herr Heinemann folgende Anfragen:
  1. Entspricht das Beschneiden der Bäume den Richtlinien für den Baumschutz und wurden diese durch eine Fachfirma ausgeführt?
  2. Gelten für die Transportfirmen andere Regeln als für andere Bauunternehmen, in Bezug auf die Beschädigungen von Straßen und Randkörpern, sowie das Parken auf dem Wendepunkt der Grundschule in Werbelow?
  3. Weshalb erfolgte keine rechtzeitige Unterrichtung der Einwohner über die Transporte durch die Firmen oder durch die Gemeinde?
  4. Kann die Sperrung einer Straße, wie kürzlich zwischen Trebenow und Karlstein erfolgte, ohne eine Vorabmeldung vorgenommen werden?
  5. Finden Beratungen mit den Bauträgern und Firmen statt, um sich zu informieren, Fragen zu stellen, Mängel darzulegen und Abhilfe zu schaffen?
  6. Wie werden den Firmen derartige Missstände mitgeteilt und welche Reaktionen gibt es?  
Herr Mattukat erklärt, dass es über die Transporte keine Beratungen gibt. Im Vorfeld wurden mit den Ortsbeiräten Gespräche über die Verbreiterung der Wege und die Schaffung von Wendeflächen geführt. Die Gemeinde hat auf den Zeitpunkt der Transporte keinen direkten Einfluss. Es wurden Beweissicherungen durchgeführt, in der Schäden, die nachweislich durch den Transport entstanden sind, aufgenommen wurden und von den Firmen wieder instand zu setzen sind.
- 6) Herr Heinemann weist darauf hin, dass am Friedhof in Werbelow die Sträucher zurückgeschnitten werden müssen.
- 7) Des Weiteren übergibt Herr Heinemann eine Liste mit Anfragen der Senioren aus Werbelow an Herrn Schilling.
- 8) Herr Menke ist der Meinung, dass die städtebaulichen Verträge so gestaltet werden sollten, dass bereits finanzielle Mittel von den Firmen für die Straßennutzung usw. mit eingeplant werden.
- 9) Herr Holzmeier bittet um Anschaffung neuer Tische für das Dorfgemeinschaftshaus in Lübbenow.
- 10) Herr Wernicke macht darauf aufmerksam, dass er zu Jubiläen keine Einladungen mehr erhalten hat.
- 11) Auf die Anfrage von Frau Hartig, ob bekannt ist, wann der Brückenbau in Karlstein beginnt, antwortet Herr Mattukat, dass dieser offiziell am 01.12.2017 sein wird. Im Winter werden Baumfällungsarbeiten und im Frühjahr erste Messungen durchgeführt, so dass die Brücke vorerst noch befahrbar sein wird.

Herr Schilling fügt hinzu, dass, wenn die Sperrung der Brücke in Karlstein bevorsteht, dies rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben wird.

Frau von Holtzendorff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr, übergibt die Leitung an den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Krieser und verlässt die Sitzung.

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

##### **01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017. Die Niederschrift ist somit angenommen.

##### **02.(BV-Nr.: 0283/17) Personalentscheidung Sachbearbeiter/-in Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt ab 01.02.2018 eine Sachbearbeiterin Finanzen/Kasse in der Gemeindeverwaltung, befristet bis zum 31.01.2020, für 40 Stunden/Woche, einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

##### **03. (BV-Nr.: 0288/17) Spende für die Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden und Sponsoring der Gemeinde Uckerland die Annahme einer Spende zur Förderung des Brandschutzes.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

##### **04. (BV-Nr.: 0285/17) Personalentscheidung Gemeindearbeiter/-in**

Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertreter wird der Antrag gestellt, diese Beschlussvorlage bis zur Gemeindevertreterversammlung am 25.01.2018 zu vertragen und die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, einen entsprechenden Nachtrag zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	11	1	2	0

##### **05. (BV-Nr.: 0239/17) Grundstücksverkauf im Ortsteil Wilsickow**

Diese Beschlussvorlage wird auf die nächste Gemeindevertreterversammlung vertagt, mit dem Auftrag an die Gemeindeverwaltung, nach einem Vor-Ort-Termin mit der Gemeindeverwaltung, dem Ortsbeirat Wilsickow und einigen Gemeindevertretern, einen neuen Vorschlag für eine gesicherte Zuwegung in den Park Wilsickow zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

##### **06. Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen.

##### **07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

**08. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Sprechzeiten im Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

**09. Schließung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Uckerland, den 26.01.2018



Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den



Schilling  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl.I.S.286), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14,16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 07.12.2017 folgende Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1****zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 den künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ erweitert und einen entsprechend neuen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Mit dem Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ wird die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windpark“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO angestrebt. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Baugrenzen soll ausgeschlossen sein, so dass mit dem Plan unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Ziele sowohl die Anzahl als auch die Lage der Windenergieanlagen zueinander städtebaulich gesteuert werden. Insbesondere sollen die Windkraftanlagen gleiche Gesamthöhen aufweisen und bedarfsgerecht befeuert werden. Ferner sollen entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet bestimmt werden.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2****Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich verbindlich aus dem beigefügten Plan (Maßstab 1:3.000, vom 20.11.2017), der als Anlage 1 Teil der Satzung ist. Er entspricht dem durch den Aufstellungsbeschluss am 07.12.2017 beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst hierbei die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teilflurstücke der Gemarkungen Bandelow und Jagow:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Betroffen
Bandelow	4	1	teilweise
Bandelow	4	2	vollständig
Bandelow	4	3	vollständig
Bandelow	4	4	vollständig
Bandelow	4	5	vollständig
Bandelow	4	6	vollständig
Bandelow	4	7	vollständig
Bandelow	4	8	vollständig
Bandelow	4	15	teilweise
Bandelow	4	27	vollständig
Bandelow	4	28	vollständig
Bandelow	4	29	vollständig
Bandelow	4	30	vollständig
Bandelow	4	31/1	vollständig
Bandelow	4	31/2	vollständig
Bandelow	4	32	vollständig
Bandelow	4	33/1	vollständig
Bandelow	4	33/2	vollständig
Bandelow	4	34/1	vollständig
Bandelow	4	34/2	vollständig
Bandelow	4	35/1	vollständig
Bandelow	4	35/2	vollständig
Bandelow	4	36/1	vollständig
Bandelow	4	36/2	vollständig
Bandelow	4	37/1	vollständig
Bandelow	4	37/2	vollständig
Bandelow	4	38/1	vollständig
Bandelow	4	38/2	vollständig
Bandelow	4	39/1	vollständig
Bandelow	4	39/2	vollständig
Bandelow	4	40	vollständig
Bandelow	4	41/1	teilweise
Bandelow	4	41/2	vollständig
Bandelow	4	41/3	vollständig
Bandelow	4	52/1	vollständig
Bandelow	4	52/2	vollständig
Bandelow	4	60	vollständig
Bandelow	4	61	fast vollständig
Bandelow	8	2	vollständig

Bandelow	8	3	vollständig
Bandelow	8	6	vollständig
Bandelow	8	7	vollständig
Bandelow	8	8	vollständig
Bandelow	8	9	vollständig

Gemarkung	Flur	Flurstück	Betroffen
Jagow	1	302/1	teilweise
Jagow	1	345	teilweise
Jagow	1	346	teilweise
Jagow	1	353	teilweise
Jagow	1	353	teilweise
Jagow	1	355	teilweise
Jagow	1	361	teilweise
Jagow	1	371	vollständig
Jagow	1	372	vollständig
Jagow	1	639	vollständig
Jagow	1	640	vollständig
Jagow	2	39	vollständig
Jagow	2	40	vollständig
Jagow	2	45/1	vollständig
Jagow	2	48	vollständig
Jagow	2	49	vollständig
Jagow	4	50	teilweise
Jagow	2	56	vollständig
Jagow	2	57	vollständig
Jagow	2	58	teilweise
Jagow	2	66	teilweise
Jagow	2	79	vollständig
Jagow	2	80	vollständig
Jagow	2	81	vollständig
Jagow	2	81	vollständig
Jagow	2	83	vollständig
Jagow	2	84/1	teilweise
Jagow	2	88	vollständig
Jagow	2	90	vollständig
Jagow	2	91	vollständig
Jagow	2	92	vollständig
Jagow	2	93	vollständig
Jagow	2	94	vollständig
Jagow	2	98	vollständig
Jagow	2	104	vollständig
Jagow	2	105	vollständig
Jagow	2	106	vollständig
Jagow	2	107	vollständig
Jagow	2	111	vollständig
Jagow	2	118	teilweise
Jagow	2	186	vollständig
Jagow	2	187	vollständig
Jagow	2	188	vollständig
Jagow	2	189	vollständig
Jagow	2	190	vollständig
Jagow	2	282	vollständig
Jagow	2	283	vollständig

### § 3

#### Rechtswirkungen

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet ist § 14 BauGB maßgebend.

Es dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden  
b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Gemeinde.

### § 4

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 17 BauGB tritt sie nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

#### Anlage 1:

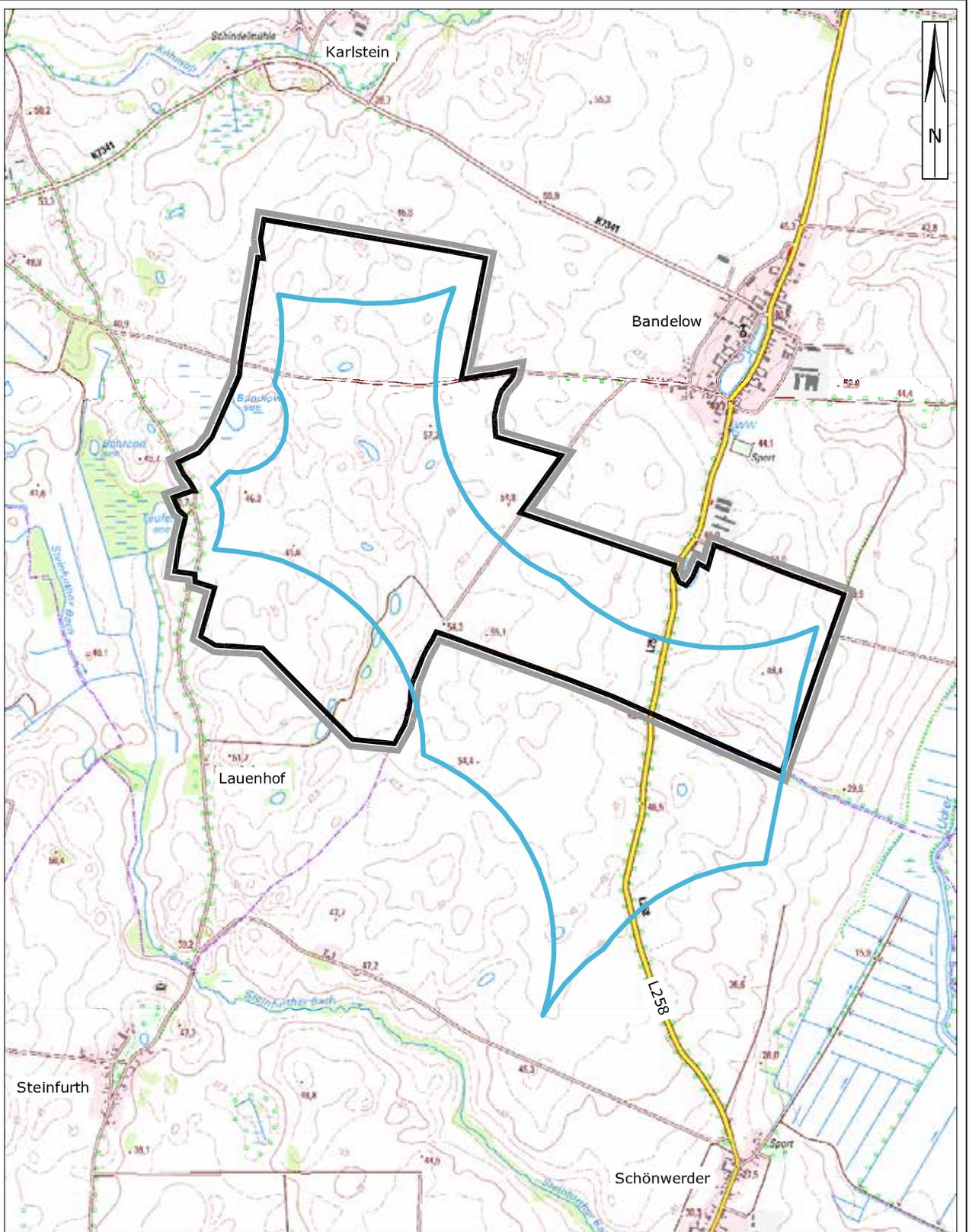
Lageplan Geltungsbereich der Veränderungssperre – Bauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow“

Lübbenow, 08.12.2017



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister



**Lageplan zum künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow, Teil 1: Bandelow"**

Für das Gebiet zwischen Bandelow, Schönwerder, Steinfurth, Jagow sowie Karlstein und beidseitig der L 258.

Gemeinde Uckerland, Landkreis Uckermark

Datum 20.11.2017

Maßstab 1:25.000



Windeignungsgebiet gemäß Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (rechtskräftig 18.10.2016)



räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan

## Ersatzbekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2017 aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung eine Veränderungssatzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet auf einer Ackerfläche zwischen Bandelow, Schönwerder, Steinfurth, Jagow sowie Karlstein und beidseitig der Landesstraße L258, wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 08.12.2017 in Form der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen die Satzung einschließlich des dazugehörigen Lageplans (Maßstab 1:3.000, vom 20.11.2017) gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

**01.März 2018 bis einschließlich 16. März 2018**  
zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland  
Hauptstraße 35  
17337 Uckerland OT Lübbenow

Zeit: während der öffentlichen Sprechzeiten

**Mo 08.30 - 11.30 Uhr**

**Di 08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 17.30 Uhr**

**Do 08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 15.00 Uhr**

**Fr 08.30 - 11.30 Uhr**

Uckerland, 29.01.2018



*Schilling*  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 08.12.2017 die öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland an.

Uckerland, 29.01.2018



*Schilling*  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 29. Januar 2018

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 25.01.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Uckerland“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

#### § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt im roten, mit elf goldenen Samenkörnern (Kugeln) bestreuten Schild eine vierblättrige goldene Rapsblüte mit Butzen und vier Kelchblättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt drei Streifen in den Farben Rot-Gelb-Rot (Rot-Gold-Rot) und im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen in der Mitte.

- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt in der Mitte das Gemeindewappen. Im oberen Teil des Dienstsiegels lautet die Umschrift: GEMEINDE UCKERLAND. Durch je ein Sternchen links und rechts abgetrennt lautet die Umschrift im unteren Teil des Dienstsiegels: LANDKREIS UCKERMARK.

#### § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Unternehmerforum.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung

über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

#### **§ 4 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

#### **§ 5 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

(4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

#### **§ 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 € nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

#### **§ 7 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

### **§ 8**

#### **Öffentlichkeit der Sitzungen**

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens 7 Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

#### **§ 9 Bekanntmachungen**

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die die gesamte Gemeinde betreffen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

1. 17337 Uckerland	Fahrenholz 17a	gegenüber der Bushaltestelle
2. 17337 Uckerland	Lindhorst gegenüber Nr. 12	an der Bushaltestelle
3. 17337 Uckerland	Güterberg 5	Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus
4. 17337 Uckerland	Carolinenthal vor Nr. 4	vor der Bushaltestelle
5. 17337 Uckerland	Gneisenau vor Nr. 4	an der Bushaltestelle
6. 17337 Uckerland	Hetzdorf vor Nr. 18	neben dem Denkmal
7. 17337 Uckerland	Kleisthöhe	an der Bushaltestelle
8. 17337 Uckerland	Lemmersdorf 9	an der Garage
9. 17337 Uckerland	Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48	am Containerplatz
10. 17337 Uckerland	Jagow gegenüber Nr. 11	vor der Kirche

11. 17337 Uckerland	Kutzerow vor Nr. 1	an der Bushaltestelle vor dem Dorfgemeinschaftshaus
12. 17337 Uckerland	Taschenberg vor Nr. 8-10	vor dem Wohnblock
13. 17337 Uckerland	Lübbenow, Hauptstraße 35	vor dem Verwaltungsgebäude
14. 17337 Uckerland	Milow gegenüber Nr. 65	vor der Kirche
15. 17337 Uckerland	Jahnkeshof gegenüber Nr. 7	
16. 17337 Uckerland	Nechlin gegenüber Nr. 14	an der Bushaltestelle
17. 17337 Uckerland	Trebenow vor Nr. 50	vor dem Dorfgemeinschaftshaus
18. 17337 Uckerland	Bandelow gegenüber Nr. 31	am Containerplatz
19. 17337 Uckerland	Werbellow zwischen Nr. 20 und 21	am Feuerwehrhaus
20. 17337 Uckerland	Wilsickow vor Nr. 8	am Gästehaus der Agrargenossenschaft
21. 17337 Uckerland	Wismar gegenüber Nr. 70/71	gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus
22. 17337 Uckerland	Hansfelde vor Nr. 37	an der Bushaltestelle
23. 17337 Uckerland	Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22	an der Bushaltestelle
24. 17337 Uckerland	Amalienhof gegenüber Nr. 3	am Dorfplatz
25. 17337 Uckerland	Ottenhagen vor Nr. 5	

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, die einzelne Ortsteile betreffen, durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

<b>1. Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz</b>		
a) 17337 Uckerland	Fahrenholz 17a	gegenüber der Bushaltestelle
b) 17337 Uckerland	Lindhorst gegenüber Nr. 12	an der Bushaltestelle
<b>2. Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg</b>		
a). 17337 Uckerland	Güterberg 5	Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus
b). 17337 Uckerland	Carolinenthal vor Nr. 4	vor der Bushaltestelle
<b>3. Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf</b>		
a) 17337 Uckerland	Gneisenau vor Nr. 4	an der Bushaltestelle
b) 17337 Uckerland	Hetzdorf vor Nr. 18	neben dem Denkmal
c) 17337 Uckerland	Kleisthöhe	an der Bushaltestelle
d) 17337 Uckerland	Lemmersdorf 9	an der Garage
e) 17337 Uckerland	Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48	am Containerplatz
<b>4. Ortsbeirat des Ortsteils Jagow</b>		

a) 17337 Uckerland	Jagow gegenüber Nr. 11	vor der Kirche
b) 17337 Uckerland	Kutzerow vor Nr. 1	an der Bushaltestelle vor dem Dorfgemeinschaftshaus
c) 17337 Uckerland	Taschenberg vor Nr. 8-10	vor dem Wohnblock
<b>5. Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow</b>		
a) 17337 Uckerland	Lübbenow, Hauptstraße 35	vor dem Verwaltungsgebäude
<b>6. Ortsbeirat des Ortsteils Milow</b>		
a) 17337 Uckerland	Milow gegenüber Nr. 65	vor der Kirche
b) 17337 Uckerland	Jahnkeshof gegenüber Nr. 7	
<b>7. Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin</b>		
a) 17337 Uckerland	Nechlin gegenüber Nr. 14	an der Bushaltestelle
<b>8. Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow</b>		
a) 17337 Uckerland	Trebenow vor Nr. 50	vor dem Dorfgemeinschaftshaus
b) 17337 Uckerland	Bandelow gegenüber Nr. 31	am Containerplatz
c) 17337 Uckerland	Werbellow zwischen Nr. 20 und 21	am Feuerwehrhaus
<b>9. Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow</b>		
a) 17337 Uckerland	Wilsickow vor Nr. 8	am Gästehaus der Agrargenossenschaft
<b>10. Ortsbeirat des Ortsteils Wismar</b>		
a) 17337 Uckerland	Wismar gegenüber Nr. 70/71	gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus
b) 17337 Uckerland	Hansfelde vor Nr. 37	an der Bushaltestelle
<b>11. Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen</b>		
a) 17337 Uckerland	Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22	an der Bushaltestelle
b) 17337 Uckerland	Amalienhof gegenüber Nr. 3	am Dorfplatz
c) 17337 Uckerland	Ottenhagen vor Nr. 5	

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(6) Die Aushänge in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 und 5 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Die Dauer des Aushangs der ortsüblichen Bekanntmachungen beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht

worden ist. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### **§ 10 Gemeindebedienstete**

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

### **§ 11 Bildung von Ortsteilen**

(1) In der Gemeinde Uckerland bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Fahrenholz, in den Grenzen der Gemarkungen Fahrenholz und Lindhorst
2. Güterberg, in den Grenzen der Gemarkung Güterberg
3. Hetzdorf, in den Grenzen der Gemarkungen Gneisenau, Hetzdorf, Lemmersdorf und Schlepkow
4. Jagow, in den Grenzen der Gemarkungen Jagow, Kutzerow und Taschenberg
5. Lübbenow, in den Grenzen der Gemarkung Lübbenow
6. Milow, in den Grenzen der Gemarkung Milow
7. Nechlin, in den Grenzen der Gemarkung Nechlin
8. Trebenow, in den Grenzen der Gemarkungen Bandelow, Herrenwiesen, Trebenow und Werbelow
9. Wilsickow, in den Grenzen der Gemarkung Wilsickow
10. Wismar, in den Grenzen der Gemarkungen Wismar und Hansfelde
11. Wolfshagen, in den Grenzen der Gemarkungen Amalienhof, Ottenhagen und Wolfshagen.

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Grundstücksangelegenheiten, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
8. Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Bauanträge), sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
9. Friedhofsangelegenheiten, soweit sie die kommunalen Friedhöfe der Ortsteile betreffen,
10. Wohnungsangelegenheiten im Ortsteil,

11. Investitionen, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahn-anlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die ihm jährlich von der Gemeindevertretung zur Förderung von Kultur, Sport, Seniorenbetreuung, Vereinen und Jubiläen zur Verfügung gestellt werden.

(6) Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Der § 8 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 7 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

### **§ 12 Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung**

In den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen erfolgt die unmittelbare Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 25 v.H. der wahlberechtigten Bürger anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten in der in § 9 Abs.5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von diesem Beauftragter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung ihm nicht bekannter Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen. Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden. Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgesetzten zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen

auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten oder Wahlleiter der Gemeinde erklärt wird. Der Wahlausschuss stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Der Wahlausschuss kann die Aufgabe der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Mitgliedschaft im Ortsbeirat dem Wahlleiter der Gemeinde übertragen. Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Hauptverwaltungsbeamte benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt

entsprechend. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend. An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen. Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlprüfung ist Sache der Gemeindevertretung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

### § 13 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.
- (3) § 12 dieser Satzung tritt zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl 2019 außer Kraft.

Uckerland, den 29.01.2018



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 25.01.2018 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung angeordnet.

Uckerland, 29.01.2018



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs.5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

### Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Jagow	11. Sitzung am: 07.11.2017
Ortsbeirat Milow	16. Sitzung am: 23.10.2017
Ortsbeirat Nechlin	7. Sitzung am: 30.08.2017
Ortsbeirat Trebenow	10. Sitzung am: 27.11.2017
Ortsbeirat Wilsickow	6. Sitzung am: 29.11.2017
Ortsbeirat Wolfshagen	13. Sitzung am: 26.09.2017

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 3, (Zimmer 23) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 07.02.2018



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister

### Folgende Ausschüsse haben getagt:

Bau-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	7. Sitzung am: 27.11.2017
Kultur-, Tourismus-, Bildungs- und Sozialausschuss	6. Sitzung am: 02.11.2017

## Ende Amtlicher Teil

### Impressum Amtlicher Teil

**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**  
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen  
**Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:**  
Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

#### Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

#### Herstellung und Redaktion:

Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen des Bürgermeisters



Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2017 und am 25.01.2018 informierte ich die Gemeindevertreter und die Öffentlichkeit über folgende Ereignisse in unserer Gemeinde:

#### **Breitbandausbau**

Wie im Uckermarkkurier berichtet und den Bürgermeistern und Amtsdirektoren der Uckermark auf der Sitzung mit dem Landrat mitgeteilt wurde,

nimmt der Breitbandausbau wie angekündigt Formen an. Die Ausschreibungen werden in Lose aufgeteilt und in naher Zukunft erfolgen. Es scheint, anders als von der Bundesregierung versprochen, doch noch weiße Flecken zu geben, die von der Förderung nicht profitieren werden. Um welche es sich genau handelt ist noch unklar. Es ist grundsätzlich ein sehr gutes Programm, dass uns Bund, Land und Kreis mit 95% Förderung ausstatten um große Teile der Gemeindefläche mit einem schnelleren Internet zu versorgen.

#### **Schulentwicklungsplanung**

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark bescheinigt unserer Grundschule für die nächsten Jahre eine sichere Zukunft. Das sollte uns Ansporn sein, die notwendigen Investitionen auf den Weg zu bringen und die Schule besser auszustatten. Dazu gehört allerdings nicht nur die bauliche und technische Ausstattung sondern auch die Bereitstellung von Lehrern. In diesem Jahr werden 3 Lehrerinnen in den Ruhestand gehen. Neben Gesprächen mit dem Schulamt, dem Schulrat und unserem Landtagsabgeordneten haben wir uns in der Verwaltung in Absprache mit der Schulleiterin Frau Hermann dazu entschlossen durch Anzeigen darauf aufmerksam zu machen und bei der Nachwuchs-suche aktiv zu werden.

#### **FFH-Gebiet Köhntoptal**

Am 28.11. 2017 fand in Lübbenow die Vorstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Köhntoptal im Auftrag des Naturschutzfonds Brandenburg statt. In den letzten Monaten erfolgten die Kartierungen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten. Die Ergebnisse hierzu wurden uns vorgestellt und auch der Ausblick auf das weitere Vorgehen. Als Fazit ist zu ziehen, dass es sich bei unserem Köhntoptal um einen besonders schützenswerten Lebensraum handelt, viele seltene Pflanzen und Tierarten beheimatet und für uns einen besonderen Erholungsraum bietet. Das Projekt wird bis 2020 laufen.

#### **Eröffnung und Tag der offenen Tür in Jagow**

Die Geschäftsführerin der „Tagespflege zur Sonne“ öffnete die Türen und lud alle Interessierten am 24.11.2017 zum Tag der offenen Tür in die Seniorentagespflege ein. Ich finde ein besonderer Tag, denn damit trägt das Bemühen der Gemeinde etwas für unsere Senioren zu tun, Früchte. Wenngleich das damalige Konzept modifiziert werden musste um einen Mieter und Betreiber zu finden, ist es jetzt gelungen. Ich wünsche der Unternehmung viel Erfolg und unseren Senioren viele vergnügliche Stunden in den Räumlichkeiten. Von den 20 zur Verfügung stehenden Plätzen sind noch einige frei.

#### **Weihnachtsmarkt in der Grundschule**

Die Schüler, Eltern und Lehrerinnen der Grundschule in Werbelow haben mit Ihrem Weihnachtsmarkt wieder einmal bewiesen, wie gute Zusammenarbeit funktionieren kann. Die Kuchen und Waffeln fanden reißenden Absatz, die gebastelten Sachen, die

selbstgemachten Marmeladen, Schnäpse und Tees wurden gut verkauft und der Grill auf dem Schulhof konnte kaum dem Ansturm standhalten. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

#### **Kita in der Kirche**

Das nun schon traditionelle Weihnachtsprogramm der Kita Regenbogen in der Hetzdorfer Kirche bildete am 01.12.2017 einen würdigen Auftakt in die Adventszeit. Omas, Opas, Eltern, Kinder und Erzieher hatten großen Spaß an der Aufführung in den Räumen der ehrwürdigen Kirche. Wie schön das die Zusammenarbeit zwischen Kirchen- und kommunaler Gemeinde dort so funktioniert.

#### **Treffen der Ortsbürgermeister**

Der halbjährliche Erfahrungsaustausch der Ortsbürgermeister beim Bürgermeister fand am 13.11.2017 statt, welcher dazu dient, Probleme zu benennen, Neuigkeiten auszutauschen, oder einfach nur dazu dem Bürgermeister mitzuteilen, was so alles falsch läuft in der Verwaltung und der Gemeinde. Meiner Ansicht nach ein wichtiges Treffen, wenngleich nicht alle Probleme gleich gelöst werden konnten.

#### **Besuch des Landtagsabgeordneten Uwe Schmidt**

Am 22.11.2017 besuchte Herr Schmidt die Gemeinde Uckerland mit dem Ziel, die Situation in den Kitas und der Schule zu ergründen. Der Empfang war in allen Einrichtungen vorbildlich und sehr herzlich vorbereitet. Recht herzlichen Dank an die Einrichtungen für die große Mühe. Um dem Anliegen von Herrn Schmidt gerecht zu werden, Probleme zu erspüren und Lösungen dafür zu suchen, waren sowohl die Besichtigungen als auch die intensiven Gespräche mit den Leiterinnen sehr hilfreich. Es gab im Nachgang einige Ansätze die wir verfolgen werden.

Im Anschluss besuchte er noch die neue Logistikhalle der Bauernkäserei Wolters in Bandelow und zeigte sich von dem unternehmerischen Gespür sehr beeindruckt.

#### **Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2018/2019**

Das staatliche Schulamt Frankfurt hat uns mitgeteilt, dass eine Klasse in der Jahrgangsstufe 1 mit 24 Lernanfängern zum Schuljahr 2018/2019 eingerichtet werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Situation hinweisen, dass wir drei neue Lehrkräfte für dieses Schuljahr benötigen und Bewerbungen in der Schule herzlich willkommen sind.

#### **Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland in Taschenberg am 09.12.2017**

Ein großes Dankeschön an die Organisatoren, Aussteller, Vortragenden und Sponsoren und alle Beteiligten. Es freut mich jedes Jahr aufs Neue, mit welchem Engagement, wie liebevoll und mit welchem Herzblut unser gemeinsamer Weihnachtsmarkt von statten geht und die Bürger dies auch im Nachgang äußern. Bewerbungen aus den Ortsteilen für die Ausgestaltung in diesem Jahr sind herzlich willkommen!

#### **Enquete-Kommission Zukunft der ländlichen Regionen**

Am 12.01.2018 tagte die Enquete-Kommission Zukunft der ländlichen Regionen in der Uckermark in Temmen-Ringenwalde. Die Kommission beschäftigt sich hauptsächlich mit Themen und Entwicklungen der ländlichen Regionen. Interessant war die Vorstellung eines Projektes der Robert-Bosch Stiftung, begleitet vom Thünen-Institut für Regionalentwicklung mit dem Namen „Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort“. Bei diesem Förderprojekt geht es darum Ideen zu fördern, die durch neue Ansätze den ländlichen Raum wieder beleben, attraktiver machen, Menschen inspirieren und die Wertschöpfung vor Ort erhöhen. Im Gegensatz zu LEADER geht es aber nicht nur um Investitionen sondern um den Menschen, den Macher, den Ideengeber. Insofern möchte ich die „Macher“ in Uckerland bitten sich die Internetseite: <http://neulandgewinner.de/ausschreibung.html> mal anzuschauen und

Projektanträge einzureichen. Ich bin davon überzeugt, dass es so einige in Uckerland gibt.

#### **Interkommunale Zusammenarbeit / Neujahrsempfang Woldegk/Prenzlau**

Freundlicherweise werden wir von unseren Nachbargemeinden zu den Neujahrsempfängen eingeladen. Soweit es der Terminplan zulässt versuchen wir diese auch zu besuchen und uns mit den Nachbarn auszutauschen. Für uns wird es wichtig sein mit den richtigen Partnern darüber zu sprechen, wie wir Synergieeffekte nutzen können und uns durch Aufgabenteilung und Zusammenarbeit den Aufgaben der Zukunft stellen können. An dieser Stelle möchte ich auf die neue am 25.05.2018 in Kraft tretende EU Datenschutzverordnung hinweisen. Sie wird uns vor ganz neue Herausforderungen stellen und dies wird mit der Einführung der E-Akte, der Umsatzbesteuerung für Kommunen und einige andere Themen in den nächsten Monaten und Jahren immer so weiter gehen. Wir werden als kleine Verwaltung nicht für alle Aufgaben einen Spezialisten bereithalten können, deshalb müssen wir Verbündete suchen. Dienstleistungen für andere anbieten und in Anspruch nehmen wenn wir unsere Unabhängigkeit bewahren wollen.

#### **Jugendschöffen für die Jugendgerichte gesucht**

Für die Amtsperiode 2019 bis 2023 wurden für die Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt und die Jugendstrafkammer des Landgerichts Neuruppin Schöffen gesucht. Der Landkreis bat uns bis zum 31.01.2018 Interessenten zu benennen.

#### **Neues Radwege und Unterhaltungskonzept**

Der Landkreis ist gegenwärtig dabei ein neues Radwege und Unterhaltungskonzept im Landkreis zu entwickeln, bzw. das alte zu überarbeiten. Dies betrifft auch die Gemeinde Uckerland, da wir einige regionale und überregionale in unserem Gemeindegebiet haben. Wir werden uns in die Planung mit einbringen. Es wird kein einfaches Thema, da sich Teile unserer Radwege in einem erbärmlichen Zustand befinden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass neue Beschilderungen erfolgen werden, die uckermarkweit bzw. landesweit einem einheitlichen Erscheinungsbild folgen wird.

#### **Landratswahl am 22. April 2018**

Am 22.04.2018 soll die Führung unseres Landkreises neu von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Ich möchte an dieser Stelle alle gern ermutigen sich an diesem Tag an der Wahl zu beteiligen, denn wie bei jeder Wahl ist jede Stimme entscheidend und kann dazu beitragen, die eigene Meinung einzubringen. In den nächsten Tagen und Wochen werden die Parteien die Spitzenkandidaten nominieren und wie aus den Medien bereits bekannt wurde scheint es so zu sein, dass für die SPD der derzeitige Landrat Dietmar Schulze ins Rennen gehen wird und die CDU eine Entscheidung zwischen Frau Dörk aus Uckerland und Herrn Banditt aus Schwedt treffen wird.

#### **AG 17 legt Kompendium zum Thema Kita Beiträge vor**

Die Kita Beiträge im Land Brandenburg und deren Ermittlung in den einzelnen Einrichtungen und Kommunen sind ein komplexes Thema und betreffen uns als Träger von drei Einrichtungen ganz konkret. Als Hilfestellung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Kommunen, Landkreisen, Land, freien Trägern und Eltern eine Empfehlung und eine Handlungsempfehlung für Kostenbeitragssatzungen, dem Umgang mit dem Zuschuss für das Mittagessen und vieles mehr vorgestellt. Meiner Ansicht nach, ein sehr sinnvolles und konkretes Hilfsmittel, das wir nutzen werden um unsere Satzung und die Zahlungen an andere Kommunen auf den Prüfstand zu stellen.

#### **Pressemitteilung vom 16.01.2018 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Die Überschrift der Pressemitteilung lautet: „Ersatzzahlungen aus Windkraft sollen verstärkt in betroffene Gemeinden fließen.“ Weiterhin wird ausgeführt: „Der Stiftungsrat des Natur-Schutz-Fonds Brandenburg hatte in seiner Herbst-Sitzung beschlossen, besonders Gemein-den zu unterstützen, auf deren Gebiet Wind-

kraftanlagen errichtet werden. Dazu wurden nun die Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit entsprechend angepasst.“ Zitat Ende In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir durch persönliche Gespräche auf verschiedenen Ebenen immer wieder darauf hingewiesen, dass wir uns mit der derzeitigen Verfahrensweise der Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Bau von Wind-kraftanlagen in unserer Gemeinde nicht abfinden werden. Gemäß dem Motto „Wer ertragen soll, muss auch Ertrag haben“ wurde mehrfach darauf gedrängt die Verfahrensweise zu ändern und mindestens die Zahlungen für den Ausgleich in der Gemeinde zu belassen. Diesem Ziel sind wir ein Stück näher gekommen, wenngleich die Hürden für den Rückfluss immer noch nicht beseitigt, sondern nur ein wenig vermindert wurden. Es gilt also weiter darum zu kämpfen, dass nicht nur die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hier vor Ort realisiert werden, sondern auch die Maßnahmen an sich in ihrem Spektrum erweitert werden. Beispielsweise für Infrastrukturmaßnahmen, Abriss von leerstehenden Gebäuden in der Ortslage, kulturelle und soziale Projekte etc. Weiterhin sind auch Veränderungen bei der Nutzung der Energie vor Ort von Nöten. Die Energie sollte für unsere Bürger kostengünstiger als andernorts sein und Überschüsse die nicht abgeführt werden können, müssen vor Ort kostenfrei nutzbar sein. Dafür werden wir uns auch weiterhin vehement einsetzen. Und ich möchte noch einmal betonen, dass sind keine unangemessenen Forderungen, denn die Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort, egal ob sie durch die Bauarbeiten oder durch den Betrieb der Windkraftanlagen entstehen sind massiv. Insofern muss ein Ausgleich erfolgen.

#### **Amtsblatt für Brandenburg**

Im Januar-amsblatt wurde veröffentlicht, dass für die Vorhaben der Errichtung von 3 Windkraftanlagen der Firma Notus in der Gemarkung Jagow, der Gemarkung Trebenow und der Gemarkung Lübbenow keine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht. Die Rechtsgrundlagen und Einschätzungen können im Amtsblatt nachgelesen werden.

#### **24. Brandenburger Landpartie**

Am 09. und 10. Juni 2018 findet die 24. Brandenburger Landpartie statt, an dem sich der Rosenhof Flemming auch in diesem Jahr beteiligen wird.

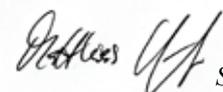
#### **Abschluss**

Aufgrund der Presseartikel über Uckerland in den letzten Wochen tauchte in Gesprächen schon mal die Frage auf, wie es in Uckerland denn so voran geht und was denn da los ist.

Es ist oft ein beschwerlicher Weg gesteckte Ziele zu erreichen, dies sollte aber kein Grund sein, diese aufzugeben und an der Verwirklichung zu arbeiten. Es geht vieles nicht immer so schnell wie wir es uns wünschten und auch nicht alles auf einmal. Einige Rückschläge mussten wir auch im letzten Jahr verkraften, beispielhaft möchte ich zwei erwähnen.

Zum einen war die Gewerbesteuerrückzahlung in einer Gesamthöhe von 691.144,03 Euro und die damit verbundene Haushaltssperre eine Herausforderung für das Management unserer Gemeinde. Das Geld hätten wir gut für dringend notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur oder Modernisierung gebrauchen können. Zum zweiten sind menschliche Schwächen zu Tage gefördert worden. Diese haben sich in feigen Denunziationen und dem Verfassen von anonymen gefälschten Briefen ausgedrückt. Verbunden mit der Absicht, gewählte Abgeordnete zu verunglimpfen, Unternehmen zu beschädigen, Arbeitsplätze zu vernichten und Zwiertracht zu sähen. Solche Straftaten sind vom Grunde her zu verurteilen, denn sie sind kriminell, spalten unsere Gesellschaft und helfen in keinster Weise unsere Probleme zu lösen.

Ich habe für solche Aktionen kein Verständnis, bin sehr betroffen, das solche Schlagzeilen Uckerland bekannt machen und kann den Urhebern nur entgegenen: Mit solchen Handlungsweisen werden sie unsere kontinuierliche Arbeit an den Zielen für die Gemeinde Uckerland nicht verändern.

  
Schilling  
Bürgermeister

## Führen von Hunden außerhalb von befriedeten Grundstücken und Leinenpflicht

### 1. Führen von Hunden

Wer Hunde außerhalb eines befriedeten Grundstückes führt, der muss nach § 2 Abs. 1 Hundehalterverordnung (HundehV) körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, dass der Hund jederzeit so beaufsichtigt wird, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.

Außerhalb des befriedeten Grundstückes müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen. Gefährliche Hunde haben darüber hinaus am Halsband eine Plakette deutlich sichtbar zu tragen.



### 2. Leinenpflicht

Nach § 3 Abs. 1 HundehV sind Hunde bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- oder Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitigen begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Darüber hinaus ist ein Hund, der als gefährlich gilt, auch außerhalb des befriedeten Grundstückes ständig an einer höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen.

*Matthias Schilling  
Bürgermeister*

## Hinweis zur Schneeräumpflicht auf Gehwegen vor den Grundstücken

Der Winter ist wieder da und damit Schneefall und Glatteis. Jetzt stellt sich wieder die Frage, wer für die Schneeräumung und das Bestreuen der Gehwege zu sorgen hat. Nach der Straßenreinigungssatzung ist der Grundstückseigentümer und Besitzer für die Durchführung des Winterdienstes auf den Gehwegen verantwortlich.

### Die Schneeräumpflicht ergibt sich aus § 6 der Straßenreinigungssatzung, der wie folgt lautet:

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1 bis 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Hier in vereinfachter Form Antworten auf immer wieder gestellte Fragen:

### Wer ist zur Schneeräumung und dem Bestreuen der Gehwege verpflichtet?

Der Eigentümer und Besitzer des bebauten oder unbebauten Grundstückes, innerhalb der geschlossenen Ortslage, das durch eine öffentliche Straße erschlossen wird. Dies gilt auch für „Hinterliegergrundstücke“.

### Wann ist der Schnee zu räumen und wann ist zu streuen?

Sobald die Benutzung der Gehwege durch Schneefall oder Glättebildung erschwert wird. Bei Schneefällen

oder Glättebildung in der Nacht noch vor Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten.

#### Wie ist der weggeräumte Schnee zu lagern?

So, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Am besten ist es, wenn der Schnee auf Nebenflächen (straßenbegleitenden Grünflächen) oder dem eigenen Grundstück gelagert wird.

#### In welchem Umfang ist der Gehweg zu räumen?

So, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

#### Welche Teile der öffentlichen Straßen sind zu streuen?

Gehwege, sofern ein solcher nicht vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite neben der Fahrbahn.

#### Welche Materialien dürfen gestreut werden?

Sand, ausnahmsweise bei extremen Verhältnissen auch Salz.

#### Wie oft ist zu streuen?

Wenn erforderlich mehrmals am Tage, in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass genügend Streumaterial vorhanden ist.



Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Ersatzneubau Brücke Karlstein über den Köhntop - vorraussichtlicher Beginn in der 8. Kalenderwoche

Die Brücke in Karlstein verbindet die Orte Karlstein und Trebenow. Sie dient dem Anliegerverkehr und der Landwirtschaft.

Die Fundamente der alten Brücke bestehen aus Beton und sind teilweise deformiert und der Brückenbelag aus Betonpflaster weist erhebliche Senkungen auf. Mehrere große Bäume in unmittelbarer Nähe zum Brückenbauwerk gefährden durch Wurzeln und Dickenwuchs die Standsicherheit der Brücke.

Die Brücke ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und muss erneuert werden, um die täglichen Anforderungen an der Erschließung der Grundstücke und landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

Ersetzt werden soll die alte Brücke durch eine neue Brücke aus Betonteilen und Spundwänden aus Stahl an derselben Stelle. Dabei wird in den Bachlauf eingegriffen, einige Baumfällungen werden nötig und Flächen am Straßenverlauf werden für die neue Fahrbahn benötigt. Die neue Brücke wird aufgrund der Anforderungen einer modernen Landwirtschaft (große Landmaschinen) und durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge etwas breiter und länger gebaut werden.

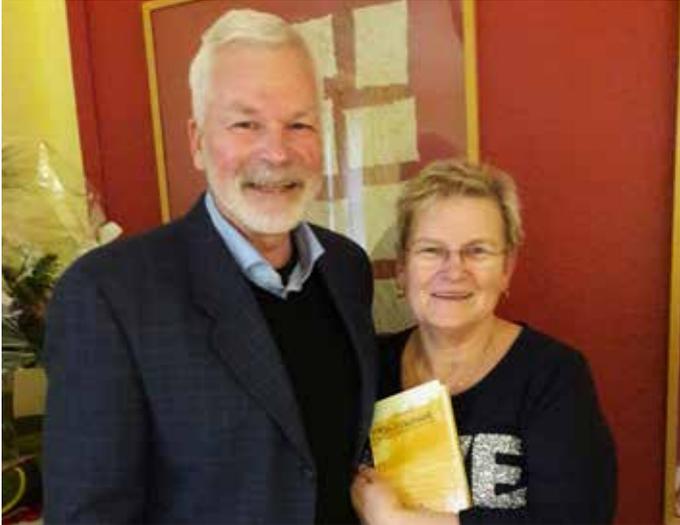
Mit den Bauarbeiten soll in der 8. KW, mit dem Fällen von Bäumen und dem Abriss des alten Brückenbauwerkes, begonnen werden. Während der Bauzeit von Februar bis Ende Juli 2018 wird die Straße zwischen Karlstein und Trebenow im Bereich des Brückenbauwerkes gesperrt. Die Straße aus Richtung Trebenow ist in dieser Zeit bis zum Rosenhof frei befahrbar. Eine Umleitung erfolgt aus Richtung Jagow auf der Kreisstraße K 7341 über Bandelow auf die Landesstraße L 258 in Richtung Trebenow.

Wir bitten alle Anlieger und Nutzer der Straße Karlstein-Trebenow um Verständnis für die Sperrung der Straße im Bereich des Brückenbauwerkes während der Bauzeit.



## Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen

*„Viel zu spät begreifen viele,  
die versäumten Lebensziele:  
Freuden, Schönheit und Natur,  
Gesundheit, Reisen und Kultur.  
Drum, Mensch, sei zeitig weise!  
Höchste Zeit ist's! Reise, reise!“*



Mit diesen Worten von Wilhelm Busch bedankte sich Bürgermeister Matthias Schilling zum Abschied aus dem beruflichen Leben am 14. Dezember 2017 bei Christine Beye und Heidelore Bartels für Ihren langjährigen beruflichen Einsatz und Ihr Engagement für die Gemeinde Uckerland und wünschte Ihnen für die bevorstehende Lebensphase alles Gute und beste Gesundheit.

*Anja Czarnowska  
Gemeindeverwaltung*

## Kinder- und Jugendarbeit

### Schneemannbilder der Kita "Regenbogen" Gneisenau



Fritz Möllhoff (2 Jahre 10 Monate)



Amy Rebenstock (2 Jahre 8 Monate)

## Impressionen aus der Kita Regenbogen Gneisenau

Endlich einmal Schnee. Die Kinder der Kita Regenbogen Gneisenau spielten im Schnee.



Der kleine Berg auf unserem Spielplatz lädt die Mädchen und Jungen zum ausgelassenen Rutschen, Rollen und Toben ein.



Natürlich auch ein großer Schneemann begleitet uns an diesen Wintertagen.



Beim Bau- und Konstruktionspiel entsteht hier im Hort der Kita Regenbogen Gneisenau eine Ritterburg und Burggraben.



Susianna, Arne, Ben und Maya entscheiden sich im freien Spiel für die Bauecke und finden hier einen aktiven Ausgleich zum Schulvormittag.



*Jasmin Habig  
Erzieherin der Kita „Regenbogen“*

## Märchenzeit in der Kita „Grashüpfer“ Jagow

Über viele Wochen hörten wir Märchen, spielten Szenen und bastelten Requisiten, zum Beispiel einen Spiegel, einen Feenstab, eine Krone usw. Aber wohin mit den ganzen Sachen? So entstand die Idee – jeder gestaltet sich eine „Märchentruhe“ aus einem Schuhkarton.



Unser Faschingsfest ist der Höhepunkt und gleichzeitig auch das Ende der „Märchenzeit“. Alle kommen an diesem Tag als eine Märchenfigur in den Kindergarten. Am Ende nehmen alle ihre gefüllte „Märchentruhe“ mit nach Hause.

*Ines Zimmermann  
Erzieherin der Kita „Grashüpfer“*

## Was ist ein Handwerksberuf?

Im Vorfeld haben wir über viele Handwerksberufe in unseren Lernangeboten gesprochen. Wo könnten wir so einen in unserem Umfeld finden, um über einen Handwerksberuf näheres zu erfahren. Wir entschlossen uns, unseren Kooperationsbetrieb Bauernkäserei Wolters zu besuchen.

Am 24.11.2017 ging es mit dem Schulbus nach Bandelow zur Käserei. Wir waren aufgeregt und wurden freudig empfangen.

Frau Wolters und Frau Gerlach erklärten uns zuerst einiges über die Hygienevorschriften in der Käserei. Da es sich ja um ein empfindliches Lebensmittel handelt, müssen die Hände sehr sauber sein.

Um es einmal für die Kinder sichtbar zu machen, besorgte Frau Wolters für jedes Kind eine Abklatschprobe. Vor dem Händewaschen wurde ein Fingerabdruck genommen und nach der Reinigung der Hände noch einmal. Die Proben nahmen wir mit in die Kita. Nach einer Woche war das Experiment abgeschlossen. Wir und die Kinder waren erstaunt, dass man Keime und Bakterien so sichtbar machen kann.



Damit es in der Käserei möglichst keimfrei bleibt, haben wir Hygienekleidung angezogen. Die war natürlich sehr groß und es sah lustig aus. Frau Gerlach und Frau Wolters führten uns durch die Produktion. Die Kinder stellten Fragen wie z.B. Wie viel Milch braucht man für einen Käse? Wie kommen die Löcher in den Käse? Natürlich sind es nicht die Mäuse, sondern Bakterien. Frau Gerlach bezeichnete es als Bakterienpups. Aha, Bakterien lassen die Löcher im Käse wachsen!



Über den vielen Käse im Lagerraum haben wir gestaunt. Es war eine große Vielfalt von ganz jungem Käse bis zum Käse, der schon 7-8 Jahre alt war. Komisch, so alt sind wir noch gar nicht, meinten die Kinder. Im Lagerraum wurde der Käse gebürstet und gewachst, damit er sich lange hält und nicht schlecht wird.

Wir haben dabei geholfen das Firmen- Logo aufzukleben. Danach sollten wir einmal erfahren, wie viel Arbeit es macht einen Frischkäse herzustellen. Der abgetropfte Käsequark wurde in Eimern verteilt und mit großen Mixern ganz sahnig geschlagen. Das war schwere Arbeit und man braucht dabei viel Ausdauer. Dann ging es an die Zubereitung. Jedes Kind konnte nach seinem Geschmack, entweder mit Kräutern, Früchten, oder auch mit beidem, seinen Frischkäse kreieren. Schnell merkten sie den Unterschied, was besser schmeckte.



Nach der Mittagspause wollten wir ja auch noch wissen, wo die Kühe sind und die Melkanlage steht. Mit einem Rundgang durch den Stall schlossen wir diesen erlebnisreichen Tag ab.



Bevor wir nach Hause fahren, haben wir noch unseren Frischkäse aus der Kühlkammer geholt. Liebevoll im Beutel verpackt war noch ein Käsestück dabei, um auch diesen zu Hause mit den Eltern zu verkosten.

Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für diesen schönen, lehrreichen und erlebnisreichen Tag bedanken.

Mit dem Fotomaterial werden wir an einem Wettbewerb der Handwerkskammer teilnehmen und ein Plakat über diesen Handwerksberuf gestalten.



*Kerstin Andrey und Martina Dolgner  
Erzieherinnen der Kita „Uckerlandspatzen“*

### „Wir wollen unsere Mutter Natur schützen“

In der Tannenreihe auf dem Sportplatz spielen die Hortkinder sehr gern. Dort können sie ihren Phantasien freien Lauf lassen.

Der Kletterbaum, schützt vor den wilden Tieren, aber auch Pferde und Prinzessinnen sind dort zu Hause. In diesen versteckten Ecken sammelt sich natürlich auch viel Müll, den niemand sieht.

Aus einer Spielidee heraus, startete Zoe eine Müllsammelaktion. Alle machten sofort mit und zum Glück, fand sich noch eine leere Plastiktüte, in der fast alles Platz fand. Das war Toll von euch!



*Kerstin Andrey  
Erzieherin der Kita „Uckerlandspatzen“*

### „SCHNEE“

*Heute Nacht, heute Nacht hat Frau Holle  
die Betten gemacht!  
Als ich aus dem Fenster sah,  
war der Schnee auf einmal da.  
Sitzt auf jedem Haus und Strauch.  
Auf dem Dach da sitzt er auch.*

*Heute Nacht, heute Nacht hat Frau Holle  
die Betten gemacht!  
Häsin sagt im tiefen Wald:  
„Bau ein Nest, denn es wird kalt!“  
Hase sagt: „Das hat noch Zeit!“  
Plötzlich sind sie eingeschneit!*



*Heute Nacht, heute Nacht hat Frau Holle  
die Betten gemacht!  
Komm geschwind!  
Vor Nachbars Zaun woll'n wir einen Schneemann baun!  
Jeder der nicht mit uns lacht,  
holen wir zur Schneeballschlacht.*



## Das Zebra ist los!

Am 12. Januar 2018 war das Verkehrstheater des Landes Brandenburg in der Grundschule Uckerland zu Besuch. Vorschulkinder, Erst-, Zweit- und Drittklässler begleiteten das Zebra, das so gerne ein echter Ritter sein wollte, durch ein spannendes und lustiges Abenteuer im Märchenwald. So ganz nebenbei lernten sie dabei vieles zum richtigen Verhalten im Bus, mit dem Fahrrad, mit Inlinern und ganz allgemein im Straßenverkehr. Das Stück begeisterte Groß und Klein und bot einen tollen Auftakt in ein erlebnisreiches Jahr 2018.



## Lesewettbewerb 2017 in der Grundschule Uckerland

Aufgeregt gingen am Montag, dem 11.12.2017 Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 – 6 zum schulinternen Lesewettbewerb der Grundschule Uckerland.

Gleich sollten sie den Raum betreten und vor Schülern aus anderen Klassen ihr derzeitiges Lieblingsbuch vorstellen und aus einem unbekanntem Jugendbuch vorlesen. Da schlugen die Herzen schon mal schneller.

Am Wettbewerb nahmen Vicky Desombre, Jack Kretschmann, Nele Röhmeyer, Birk-Ole Rabe, Lilly Majewski, Tom Viergutz, Pascal Young, Leonie Kaiser und Lia Wichmann teil.

Zur Jury gehörten: Frau Kresin, Frau Weiland, Melina Taubert, Adrian Kapischke, Julie Schlegel, Anjali Ahlswede, Willy Wendt und Dylon Ritzki.

Diese bewertete die Vorträge und befanden:

- |    |                     |       |
|----|---------------------|-------|
| 1. | Platz Leonie Kaiser | Kl. 6 |
| 2. | Platz Tom Viergutz  | Kl. 5 |
| 3. | Platz Lia Wichmann  | Kl. 6 |



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer, denn sie sind die besten Vorleser ihrer Klassen.

*Grundschule Uckerland*

## Übergabe Computer in der Grundschule Uckerland

Am 19.12.2017 war es endlich soweit, die Kinder und Lehrer der Grundschule Uckerland in Werbelow konnten die neuen PC's im Computerkabinett in Beschlag nehmen.

Die Gemeinde hat ca. 7.000 € investiert, damit der Nachwuchs zeitgemäß und modern in Zukunft unterrichtet werden kann.



Der Bürgermeister, Herr Schilling, bedankte sich in seiner Rede bei Herrn Schröder, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Dieser hat die neue Technik beschafft, installiert und alles zur Bedienung vorbereitet.

Als Dankeschön sangen die „Kleinen“ und die „Großen“ ein Weihnachtslied unter der Leitung der Direktorin Frau Herrmann, die auch ihre Freude über die Anschaffung zum Ausdruck brachte.



*Carmen Groth  
Grundschule Uckerland*

## Aus den Ortsteilen

### Gemeindearbeiter von Uckerland im Einsatz!

Seit vielen Jahren schon steht ein Teil der Straße im Ortsteil Hansfelde in Regenzeiten unter Wasser. Die Ursache dafür waren verschmutzte und zugewachsene Abläufe.



Die Gemeindearbeiter reinigten sowie spülten alle Regenschächte und mauerten diese wieder auf. Das Verlegen neuer Abflussrohre war teilweise notwendig, damit das Regenwasser wieder ungehindert von der Straße ablaufen kann.





Dank Dieter Ludwig und der von der Agrargenossenschaft Groß Luckow zur Verfügung gestellten Technik konnte diese Maßnahme durchgeführt werden.

*Enrico Lau  
Gemeindevorarbeiter*

## Rückblick 2017 Eheschließungen in der Gemeinde Uckerland

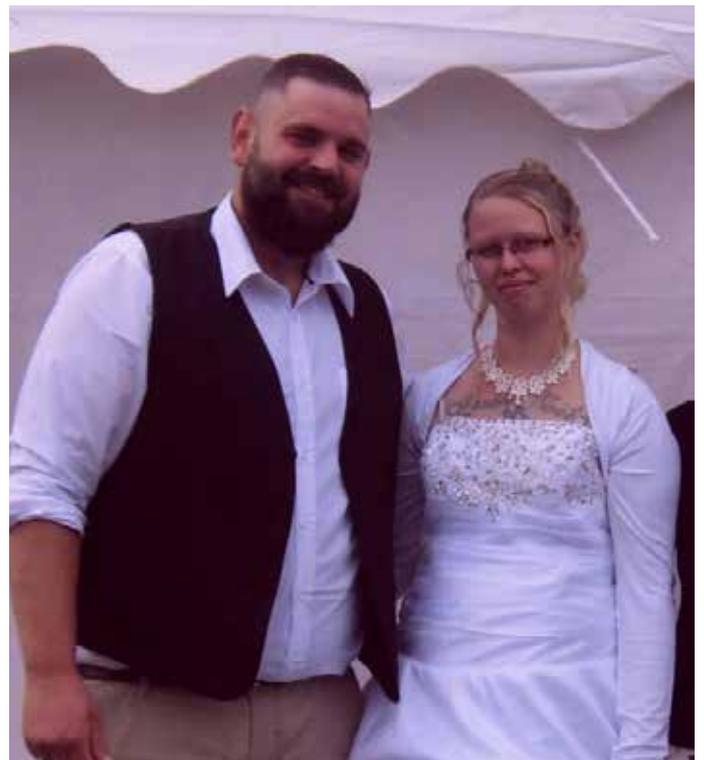


Im Jahr 2017 haben sich wieder viele heiratswillige Paare für eine Eheschließung im Standesamt Uckerland entschieden.

Für kleinere Hochzeitsgesellschaften steht unser neu gestaltetes Trauzimmer im Verwaltungsgebäude in Lübbenow zur Verfügung. In angenehmer Atmosphäre finden hier Eheschließungen statt. Auch die neugotische Kirche in Wolfshagen wurde wieder von zahlreichen Paaren aus unserer Gemeinde und von außerhalb als besonderen Trauert gewählt.



*Jasmina und Normen Brauer aus Bandelow*



*Franziska und Frank Czepulowski aus Werbelow*

Insgesamt 35 Brautpaare heirateten im Jahr 2017 im Standesamt der Gemeinde Uckerland. Dabei kamen 16 Paare aus unserer Gemeinde, 10 aus der näheren Umgebung und 9 aus Hamburg und Berlin.

Auch für 2018 liegen schon wieder viele Vormerkungen im Standesamt vor.

*Carmen Borinski  
Standesbeamtin*

## Sonstiges

### Sport Frei !!!

In diesem Jahr war unsere Gemeinde auf dem 22. Sportlerball der Uckermark am 13. Januar 2018 in Templin wieder aktiv vertreten. Wie jedes Jahr, wurden Sportler und Ehrenamtler für ihre Arbeit und Leistungen geehrt.



(Evelin Freuck und Stephan Behhke)

Bei den Männern gewann der Fußballer **Stephan Bethke** vom „SV 1926 Lübbenow e.V.“ den Titel.



(Jürgen Holle siebenter von links)

Der Dank an verdiente Ehrenamtliche ging auch an **Jürgen Holle** (Radsport, SV Jagow e.V.).

Es ist ein wichtiges Anliegen des Sportbundes, diese wertvolle Vereinsarbeit zu würdigen. Mit Stolz stellen wir fest, dass in Uckerland auch so Einiges los ist!

*Evelin Freuck  
Kutzerow*

### Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Mo.: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr  
 Di.: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 17.30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 15.00 Uhr  
 Fr.: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland  
 Lübbenow/Hauptstraße 35  
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0  
 Fax: 039745/861 - 55  
 E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de)



### Nächste Ausgaben-Nr. 3/4 März/April 2018

Redaktionsschluss: 26. Februar 2018  
 Erscheinungstermin: 29. März 2018

## Jahresarbeitsplan Radsport 2018



Datum	Veranstaltung / Radtour
06.01.	Neujahrsfeier for dem DGH Kutzerow
25.01.	Mitgliederversammlung SV Jagow e.V.
11.03.	Sammelradttour von Kutzerow nach Nechlin
08.04.	Rund um den Tollensesee
21.04.	16. Spreewald Marathon
06.05.	Familientour für Jung und Alt
25./26.05.	5. Mecklenburger Seenrunde
02.06.	9. Radtour von Irgendwo nach Prenzlau
09./10.06.	Rund um Werder (Havel)
24.06.	Uckermärker Bauertour
08.07.	Rund um Fürstenberg
12.08.	Radtour zum Gut Kraatz
08.09.	17. Uckermark - Rundfahrt
09.09.	Rund um Oderberg
06.10.	Prenzlauer Hügelmarchon
14.10..	Rund um Grünheide
02.11..	Jahresauswertung im Gasthof "Alte Brennerie" in Nechlin

## Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend. Täglich zu erfragen **0381/2035822** oder per E-Mail: [tesing@dick-immobilien.de](mailto:tesing@dick-immobilien.de)

	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
<b>Ortsteil Fahrenholz</b>		
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	287,20
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	251,78
2-Raum Fahrenholz 1	42,97	185,40
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
3-Raum Fahrenholz 1	72,40	317,17
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	165,00
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	162,18
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	290,00
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	291,85
1-Raum Fahrenholz 3	37,59	175,55
3-Raum Fahrenholz 3	67,61	303,97
<b>Ortsteil Güterberg</b>		
4-Raum Güterberg 22	73,74	351,74
2-Raum Güterberg 22	47,92	180,80
4-Raum Güterberg 23	73,74	276,40
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,40
1-Raum Güterberg 24	31,63	120,19
2-Raum Güterberg 24	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 40	51,10	150,00
<b>Ortsteil Jagow</b>		
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	160,00
1-Raum Taschenberg 8	36,39	131,36

3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85
3-Raum Taschenberg 30	73,73	282,55
<b>Ortsteil Hetzdorf</b>		
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	308,42
4-Raum Gneisenau 24	77,20	320,00
3-Raum Gneisenau 26	66,17	320,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	230,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	229,59
4-Raum Gneisenau 28	77,20	350,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	300,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	229,59
2-Raum Gneisenau 29	57,47	262,64
<b>Ortsteil Lübbenow</b>		
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	204,18
1-Raum Hauptstraße 29	29,47	100,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	240,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	280,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
2-Raum Dorfstraße 14	49,10	230,00
<b>Ortsteil Trebenow</b>		
3-Raum Trebenow 23	63,58	284,20
1-Raum Trebenow 24	36,69	180,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
2-Raum Trebenow 24	37,36	175,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Bandelow 64	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	172,92
2-Raum Bandelow 66	44,33	175,96
<b>Ortsteil Wilsickow</b>		
3-Raum Wilsickow 85	66,90	283,91
2-Raum Wilsickow 85	52,80	245,00
2-Raum Wilsickow 85	52,80	224,07
2-Raum Wilsickow 86	66,90	309,08
2-Raum Wilsickow 86	33,90	309,08
<b>Ortsteil Wismar</b>		
3-Raum Wismar 55	54,90	256,38
<b>Ortsteil Wolfshagen</b>		
2-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 14	48,74	131,73
2-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 14	53056	143,19
1-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 20	26,84	82,48
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	72,59	346,25
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	56,38	210,00
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 4	56,50	269,50
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 4	77,33	280,53
2-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 6	56,19	203,72
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 8	65,89	239,32
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 8	76,85	278,45
2-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 30	45,59	155,00

# Bürgerinfo

**Feuerwehr | Notarzt** **Polizeinotruf**  
**Rettungswagen** **110**  
**112**

**Ärztliche Bereitschaft**  
**118 117**

**Krankswagen**  
**(Ihre Vorwahl) 19 222**

**Giftnotrufzentrale**  
**0 30 - 1 92 40**

**Taxizentrale**  
**22456\*** von jedem Handy ohne Vorwahl

**Tierschutz Notruf**  
**08 00 - 8 53 85 30\***  
\*Weiterleitung an diensthabende Tierärzte

**Zahnärztlicher Notdienst**  
**0 18 05 - 98 67 00**

**ADAC Pannendienst**  
**01 80 - 2 22 22 22**

**Persönliche Rufnummer**

**Telefon-Inlandsauskunft**  
**11 8 33**




## Traueranzeigen

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Christa Meinke**

geb.: Frenk  
 \*26.05.1939

†15.12.2017



Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Im Namen aller Angehörigen  
 Die Kinder

Gneisenau im Februar 2017

## Gewerbliche Anzeige

**OPEL FLAT**

- » 3 Jahre Garantie<sup>2</sup>
- » 3 Inspektionen<sup>2</sup>
- » 3 Jahre Mobilservice europaweit

**Preisvorteil bis zu 4.000,- €<sup>1</sup>**



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

**CROSSLAND X**

**JETZT DAS SORGLOS-PAKET SICHERN!**



Sichern Sie sich jetzt beim Kauf eines Crossland X Topkonditionen. Fahren Sie den Crossland X mit der Opel FLAT darüber hinaus bis zu drei Jahre sorgenfrei.

Mit der Opel FLAT profitieren Sie von:

- 3 Jahren Garantie<sup>2</sup>
- 3 Inspektionen<sup>2</sup>
- 3 Jahren Mobilservice

**UNSER BARPREISANGEBOT**  
**Inklusive Preisvorteil mit Opel FLAT**

für den Opel Crossland X Edition, 1.2, 60 kW (81 PS)  
 Manuelles 5-Gang-Getriebe

**schon ab**

**17.900,- €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,5-6,4; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,2-5,1; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 116-115 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

<sup>1</sup> Angebot für Privatkunden, gültig für Kaufvertragsabschlüsse bis 31.03.2018. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Preisvorteil für den Crossland X mit Opel FLAT. Alle Preisvorteile gegenüber dem jeweils vergleichbar ausgestatteten Basismodell mit Opel FlexCare. Gilt nicht für Selection/Basis Modelle.

<sup>2</sup> 2 Jahre Herstellergarantie + 1 Jahr Anschlussgarantie gemäß Bedingungen.  
<sup>3</sup> 3 Inspektionen in 3 Jahren gemäß Opel Serviceplan.

**Autohaus Huth**



**Autohaus Huth Inh. Matthias Huth**  
 Ernst-Thälmann-Str. 1  
 17335 Strasburg  
 Tel.: 039753/2880  
 eMail: [verkauf1@opel-huth.de](mailto:verkauf1@opel-huth.de)  
[www.opel-huth.de](http://www.opel-huth.de)

**Gottesdienste**

Datum	Uhrzeit	Ort
18.02.2018	10.00 Uhr	Lübbenow
04.03.2018	10.00 Uhr	Hetzdorf
11.03.2018	10.00 Uhr	Milow
25.03.2018	10.00 Uhr	Trebenow
30.03.2018 (Karfreitag)	15.00 Uhr (mit Abendmahl)	Wilsickow
01.04.2018 (Ostersonntag)	10.00 Uhr	Lübbenow
08.04.2018	10.00 Uhr (mit Taufe)	Hetzdorf

**Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.**

Dorothea Büscheck  
 Pastorin der Gemeinde Hetzdorf  
 Hetzdorf 16  
 17337 Uckerland  
 Tel: 039745/20256  
 E-Mail: [hetzdorf@pek.de](mailto:hetzdorf@pek.de)  
[www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de)

Gewerbliche Anzeige

**Fernsehmeister  
 Jürgen Andrey**

**Reparaturservice  
 Sat-Anlagen  
 Hauskundendienst**

**039753 253 233**

auf allen Friedhöfen

**NORDBLAND Tag +  
 BESTATTUNGEN Nacht**  
 03984 802244 Prenzlau  
 Neustadt 14

**langeprojekt lp**  
**WERBUNG + OBJEKTDISEIN**

Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg  
 Telefon 039753 2244-0  
[info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)  
[www.langeprojekt.de](http://www.langeprojekt.de)

- Logoentwicklung
- Satz + Layout
- Druckerzeugnisse
- Digitaldruck
- Autobeschriftung
- Außenwerbung
- Textildruck
- Stempel
- Webdesign



**NEU Webdesign**

Ihr Unternehmen im Web? - Für uns kein Problem!  
 Wir entwickeln für Sie moderne, individuelle und ästhetische Screendesigns mit einfacher Bedienung und klarer Struktur. Dabei ist uns eine Suchmaschinenoptimierung und korrekte Darstellung in allen Browsern und auf allen Endgeräten wichtig. Auf Wunsch können Sie auch die Webseite selbst pflegen.



**IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?**

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langeprojekt - Werbung & Objektdeisgn  
 Bahnhofstraße 20  
 17335 Strasburg

Tel.: 039753 / 22440  
 E-Mail: [info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)

**Impressum Nichtamtlicher Teil**

**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**  
 mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

**Bezugsmöglichkeiten:**  
 - Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

**Bezugsbedingungen:**  
 Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

**Herstellungsleitung und Redaktion:**  
 V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
 Anzeigen: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:**  
 Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) - E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

**Anzeigen:**  
 Anzeigen und Abonnement: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von langeprojekt, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von langeprojekt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

# Tommy's Zeltverleih

## Neu in Uckerland



- Veranstaltungen aller Art
- Festzeltverleih (Lieferung und Aufbau)
- Bierzeltgarnituren, Tanzfläche, Heizstrahler und vieles mehr!
- Getränkeservice auf Kommission
- Bierwagen mit Personal
- Imbisswagen
- DJ Service Beschallung bis 1000 Leute im Outdoor Bereich



### SPEDITION UND TRANSPORT

- Kleintransport von Möbel und Einrichtungsgegenständen
- Entsorgungsdienstleistungen Entrümpelung, Möbelentsorgung
- Fachgerechte Entsorgung von Sperrmüll
- Räumung von Wohnungen, Dachböden, sowie Kellerräumen
- Baumarkt-Taxi



Thomas Martin  
Tommy's Zeltverleih und Kleintransporte  
Taschenberg 39  
17337 Uckerland

Tel./Fax: 039853 / 647500  
Mobil: 01520 / 607 45 93